



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

📄: Politische Briefe : 5. Die Unfallversicherung im Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Politische Briefe.

5. Die Unfallversicherung im Reichstag.



Am 13. Januar hatte der Reichskanzler dem Bundesrathe einen Präsidialantrag überreicht auf Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Versicherung der in Bergwerken, Fabriken und andern Betrieben beschäftigten Arbeiter gegen die Folgen der bei dem Betrieb sich ereignenden Unfälle. Der Präsidialantrag war auf einen vorgelegten Gesetzentwurf gerichtet und die Bedeutung dieses Entwurfs ist in dem dritten unsrer Briefe gewürdigt worden. Während der Bundesrath den Entwurf in seinen Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Justizwesen berathen ließ, trat der seitdem zum deutschen Volkswirtschaftsrath erweiterte, damals noch preussische Volkswirtschaftsrath zusammen, um seinerseits ein Gutachten über den Gesetzentwurf abzugeben, welches dahin ausfiel, daß der Gesetzentwurf in einigen wesentlichen Punkten abzuändern sei. Am 3. März unterbreiteten die Bundesrathsausschüsse die ihrerseits beschlossenen Vorschläge dem Plenum des Bundesraths, welche von dem Plenum genehmigt wurden und am 8. März als Bundesrathsvorlage an den Reichstag gelangt sind. Die erste Berathung dieser Vorlage im Reichstag hat am 1., 2. und 4. April stattgefunden und die Verweisung der Vorlage an eine Commission von 28 Mitgliedern zur Folge gehabt. Bei sämmtlichen Betheiligten herrscht große Unsicherheit über das Schicksal der Vorlage zunächst in der Commission und dann im Reichstag. Man glaubt nicht, daß die Vorlage aus der Commission ohne wesentliche Veränderungen hervorgehen werde. Nun hat aber der Reichskanzler am zweiten Tage der ersten Berathung sich dahin ausgesprochen, daß für ihn diejenigen Punkte der Vorlage die

wichtigsten sind, welche am wenigsten Aussicht haben, die Zustimmung des Reichstags wie der vom Reichstag gewählten Commission zu finden. Somit scheint es, als wäre das Schickal der Vorlage in der gegenwärtigen letzten Session dieses Reichstags besiegelt, in dem Sinne besiegelt, daß eine Einigung über die Vorlage nicht zu stande kommt, deren Gegenstand demnach einen der vielen Streitpunkte bilden würde, um welche sich der nächste Wahlkampf bewegen soll.

Erwägt man, daß viele der ernstesten und besten Geister unsers Volkes den Entwurf bei der ersten Mittheilung mit innerster Ueberzeugung als einen glücklichen Schritt auf einem unbekanntem, aber heilsamen Wege begrüßt haben, erwägt man, daß der Mann, in dem Frankreich seine Zukunft repräsentirt sieht, den Gedanken des Reichskanzlers sofort in das Programm der französischen Socialpolitik aufnahm — erwägt man dies alles, so erscheint die kühle, zaubernde Haltung des Reichstags befremdend, fast unerklärlich. Doch finden sich die Erklärungsgründe gar bald. Wir werden vier Klassen natürlicher Gegner des Entwurfs mit Leichtigkeit gewahren können, und werden sodann sehen, daß jede der Reichstagsparteien eine oder mehrere Klassen der natürlichen Gegner zahlreich in ihrer Mitte hat. Die vier natürlichen Gegner des Entwurfs sind: 1. die zaghaften Naturen, die vor dem Unerprobten überall zurückschrecken, stets vergessend, daß ohne Probe des Unerprobten die Welt keinen Fortschritt machen kann; 2. die Doctrinäre des Freihandels, welche Staatsocialismus in dem Entwurfe wittern, und denen der Socialismus in allen Gestalten und Verwandtschaftsgraden das Ende der Cultur bedeutet; 3. ein Theil der Großindustrie, welcher in der Vorlage einen Schritt zur Staatsbevormundung sieht, der weitere Schritte von immer weitem Folgen nach sich ziehen müsse; 4. last not least der Particularismus, der sich fürchtet, dem Reiche neue Attribute, vollends aber von solcher Bedeutung, wie die Ueberwachung und Verwaltung der Arbeiterversicherung einzuräumen.

Ueberblickt man diese vier Klassen, so wird man leicht inne werden, daß jede der Reichstagsparteien von einem oder dem andern Gesichtspunkte dieser Klassen beherrscht ist. Das Centrum ist trotz aller antiindividualistischen Neigungen doch noch weit mehr particularistisch; die nationalliberale Partei zählt unter ihren Mitgliedern viele zaghafte und vorsichtige Naturen und außerdem mehr oder minder energische Bekenner der individualistischen oder Freihandels-theorie; die Freiconservativen sind nicht unbeeinflusst von den Gesichtspunkten der Großindustrie; über die Gesichtspunkte des Fortschritts und der Secession ist kein Zweifel; so sind es vielleicht nur die Conservativen, aber auch diese nur, soweit sie nicht particularistischen Neigungen folgen, welche den Reichskanzler unterstützen möchten.

Welche Mittel giebt es, die natürlichen Gegner des Entwurfs umzustimmen oder — unschädlich zu machen? Den Zaghaften kann man nicht anders Muth einflößen als durch das Beispiel; diese Gegner zu gewinnen, muß man zuvor die energischen Gegner gewonnen haben. Der Widerstand des Particularismus in dieser Frage wird wohl nur durch die Regierungen selbst zu brechen sein. Den Regierungen wird zu Gemüthe geführt werden müssen, und hoffentlich wird diese Vorstellung Eingang finden, daß sie die Wurzel ihres eignen Bestandes untergraben, wenn sie das Reich, nachdem sie es zugelassen, aus übel angebrachter Sorge um die particularistischen Existenzen an der Erfüllung derjenigen Aufgaben hindern wollen, welche nur das Reich in die Hand nehmen kann und welche für den Fortbestand der Nation unumgänglich sind. Wenn die Regierungen vom Bundesrathstisch aus einmützig und nachdrücklich für die Vorlage eintreten, wird der Widerstand des Particularismus im Reichstag wohl sich geben. Mit der Widerstandskraft der Großindustrie hat es nicht zu viel auf sich, was keiner Darlegung bedarf. Die wirksamen Gegner der Vorlage sind die Freihändler. Ihre Einwände sind zweifacher Art. Dieselben richten sich gegen das Gefährliche der Vorlage und gegen das Vergebliche. Anscheinend ist dies ein Widerspruch, der sich aber so ausgleicht, daß der Grundgedanke des Entwurfs für gefährlich erklärt wird, weil er zu immer weiter sich verzweigenden Experimenten bedenklicher Art zu führen geeignet sei, daß man aber die Einzelbestimmungen des gegenwärtigen Entwurfs für solche erklärt, deren praktische Undurchführbarkeit sich sehr bald zeigen müsse.

Die individualistische Wirthschaftstheorie, deren Charakter darin besteht, die menschheitliche Wirthschaft aus der individuellen Initiative allein aufzubauen mit der Schranke, daß die individuelle Freiheit sich niemals principiell beschränken darf; und zweitens darin, daß der Wirthschaftszweck für den höchsten Zweck der Menschheit überhaupt erklärt wird, der zu Gunsten andrer sittlicher Zwecke wöglichst garnicht oder nur im geringsten Maße beschränkt werden darf — diese Theorie also hat zwar neuerdings überraschend schnell an Einfluß und Geltung bei uns verloren. Viele bekennen sich zum Schutzoll oder erklären, in der Wirthschaftspolitik sich nicht von allgemeinen Sätzen, sondern von der Erfahrung leiten zu lassen u. s. w. Nichtsdestoweniger ist damit nur die principielle Unterwerfung unter die individualistische Wirthschaftstheorie aufgegeben, im ganzen und großen wird die Anschauung volkwirthschaftlicher Dinge nach wie vor durch diese Theorie beherrscht. Und wie könnte es auch anders sein? Eine folgerichtige, keineswegs bloß auf einem wissenschaftlichen Schulgebäude, sondern auf einer langen socialen Entwicklung beruhende Theorie wird nicht an einem Tage gestürzt und ist nicht schon damit gestürzt, daß sie aufgehört hat, für ein unantastbares Dogma zu gelten. Erst wenn eine Reihe entgegenstehender Thatsachen

in unanfechtbarer Geltung stehen, und wenn dem thatsächlichen Zustand gemäß eine neue Theorie entstanden ist, kann die ältere Theorie für beseitigt gelten. So weit ist es mit der Manchestertheorie noch lange nicht. Daher sind auch nicht die einzelnen unbedingten und begabten Apostel dieser Lehre als die gefährlichsten Gegner der Versuche zu neuen Einrichtungen zu betrachten, sondern das aus der noch tief im Blute der meisten sitzenden Manchestertheorie hervorgehende Grauen vor allem, was als Socialismus angesehen werden kann.

Merkwürdig oder auch nicht, daß diese seit fünfzig Jahren uns scheinbar so geläufige Vorstellung einer wissenschaftlichen und vollends einer anerkannten Definition noch durchaus ermangelt. Die verbreitetste Vorstellung vom Socialismus ist wohl die, daß die Aufhebung des individuellen Eigenthums seine entscheidende Eigenschaft sei. Wo nun das individuelle Eigenthum nicht nur anerkannt, sondern geschützt und entwickelt werden soll, da könnte auch nicht von Socialismus die Rede sein. Wenn andrerseits jede Beschränkung dieses Eigenthums durch öffentliche Pflichten, durch Regeln, an welche die Herrschaft und Disposition über dasselbe gebunden wird, schon Socialismus sein soll, dann sind die Anfänge des Socialismus in allen Rechtsbildungen zu suchen, dann ist vor allem der Staat selbst eine durch und durch socialistische Institution. Dies ist auch richtig, und weil es richtig ist, sollte man weder vor dem Wort noch vor dem Begriff erschrecken, sondern lediglich der Kritik des falschen Socialismus sich zuwenden.

Denn das wollen wir nicht leugnen: es geht hier wieder wie immer in menschlichen Dingen: erst schüttete die Manchestertheorie das Kind mit dem Bade aus, den berechtigten, unentbehrlichen Socialismus mit dem falschen. Bei dem jetzigen Sturm gegen die Einseitigkeit der Manchestertheorie tauchen auch alle feineren und gröbern Irthümer des falschen Socialismus bereits unbefangen wieder auf. Hier ist die größte Besonnenheit, vor allem den Staatslenkern, geboten.

In dem Gesetzentwurfe über die Unfallversicherung der Arbeiter vermögen wir aber keinen falschen Socialismus zu entdecken. Nicht in der Reichsversicherungsanstalt: denn daß alle öffentlichen Institute theurer und schlechter arbeiten als Privatunternehmungen, ist ein von der Manchesterchule künstlich erzeugtes Dogma, das gegen die offenkundigsten Erfahrungen sich versündigt. Nicht in dem Dritttheil der Versicherungsprämie, welche für die Arbeiter der niedrigsten Lohnstufen von dem Reich gezahlt werden soll: denn das Reich tritt hier nur für die Einzelstaaten, der Einzelstaat tritt nur für seine Armenverbände ein. Dieser Staatszuschuß ist der erste, gleich sehr durch die nationale Pflicht wie durch die Christenpflicht gebotene Schritt von einer ehrenrührigen und inhumanen

Form der Armenpflege zu einer Form dieser Function, welche die ehrenvolle, die unverschuldete, die verschuldete Unterstützungsbedürftigkeit unterscheiden muß.

Herr Bamberger hat schwer geirrt, als er den ersten Berathungstag der Vorlage, nebenbei den Geburtstag des Reichskanzlers, für den dies nefastus des deutschen Reichs erklärte, welcher die Aera des gebundenen Staats, anstatt des Staats der freien Entwicklung, einläuten werde. Vielmehr das vollere, für des deutschen Reiches Zukunft unentbehrliche Bewußtsein der staatlichen Pflicht und des staatlichen Könnens ist an diesem Tage eingeläutet worden. Die Besonnenheit, mit welcher dieser Entwurf ausgearbeitet worden, kann dafür bürgen, daß auf einem Weg, der zu gefährlichen Schritten allerdings einladet, solche Schritte unterbleiben werden.

Aber diese Besonnenheit wird von den Kritikern des Entwurfs gerade geleugnet. Man thut, als könne man sich vor Erstaunen nicht lassen, daß die Prämientarife der Anordnung des Bundesrathes unterliegen sollen. Als ob unvermeidlich wechselnde Maßbestimmungen Sache des Gesetzgebers sein könnten und nicht vielmehr die Aufgabe der Executive, als ob der Bundesrath, dessen technische Competenz man anzuzweifeln sich einredet, nicht die besten Techniker zuziehen könnte? Dann spricht man viel davon, daß sorglose Unternehmer und sorglose Arbeiter zum Nachtheil der sorgsam Genossen, ja geradezu auf deren Kosten gesichert würden. Der Gesetzentwurf hat jedoch vorgeesehen, daß nicht eine einzige große Versicherungsgenossenschaft, sondern kleinere Genossenschaften gebildet werden können, deren Tarife verschieden zu bemessen sind, je nach den Bürgschaften, welche jede Genossenschaft von seiten ihrer Unternehmer und Arbeiter stellt.

Man möge doch ja beherzigen, daß die geplante Maßregel nur in den all-gemeinsten Grundzügen Aufgabe des Gesetzgebers, in der Ausführung nur Aufgabe der Executive sein kann. So wird die Zustimmung zur Maßregel eine Frage des Vertrauens auf den Geist, die Geschicklichkeit und Besonnenheit der Executive.

Stünde der Reichskanzler vor der Nation mit dieser Maßregel allein, so würde er die Gegner leicht besiegen und, die besten um sich geschaart, bald alle mit sich fortreißen. Die Mannigfaltigkeit der Reformen, mit welchen zugleich der Kanzler sich an die Nation wendet, der nicht leicht durchsichtige Zusammenhang der verschiedenen Maßregeln untereinander, welche jedoch das Gemeinsame haben, daß sie langgenährten Vorurtheilen in den Weg treten, diese Beschaffenheit eines umfassenden Reformwerkes ist es, welche einen großen Theil der gebildeten Kreise unsrer Nation augenblicklich dem Kanzler entfremden zu wollen scheint, dem dieselben Kreise mit aufrichtiger Dankbarkeit Jahre lang gehuldigt haben.

Es ist von hoher Wichtigkeit, daß die nächsten Reichswahlen sich nicht unter dem Vorherrschen dieser Entfremdung vollziehen. Der Sieg bei diesen Wahlen über eine Minderheit der gebildeten Kreise ist vollkommen möglich. Nicht darauf braucht die Sorge sich zu richten. Aber die Niederlage wäre ein Schaden für den Sieger, die Besiegten und die Nation. Es ist noch Zeit, zu verhüten, daß der Wahlkampf diese Signatur behalte.



Briefe des Grafen Friedrich Leopold Stolberg

an

Johann Heinrich Voß

aus den Jahren 1786 und 1787.

1.

Tremsbüttel d. 19t. Jan.*) 1786.

Herzlichen Dank für Ihren lieben Brief bester Voß. Ich freue mich von Herzen daß Ihr Lieben uns beherbergen können, am Wollen, auch mit einiger Unbequemlichkeit, war ja bey Euch Herzensfreunden kein Zweifel.

Aber nicht morgen wie ich hofte, sondern erst Montag werden wir den Frieden Eurer Hütte theilen. Vorgestern Abend kam ich hier an. Es war der süßeste Augenblick meines Lebens, u. es ist mir noch wie ein Traum daß ich wieder bey meiner Agnes bin.

— — — — — Den edlen Mendelssohn habe ich auf der Hinreise einmal gesehen. Er starb einige Tage vor meiner Rückkehr nach Berlin. Sein Andenken ist dort überall geehrt, in der königl. Familie u. im letzten Judenhause. Von Jacobys Buch habe ich keine Idee. — — —

2.

Tremsbüttel d. 9ten Febr. 86.

Ich glaubte nicht daß ich Ihnen noch näher kommen könnte, Freund meiner Seele, u. ich fühle doch daß ich Ihnen in den 14 Tagen die ich bey Ihnen lebte, noch näher gekommen bin. So viel haben wir uns aber auch nie gesehen. Ach wären wir doch nie gestört worden! Könnten wir doch immer zusammen leben! O des süßten Plans Landprieister zu werden, einer in Vofsau der andre gegenüber! Wie oft sollte der gemeinschaftliche Nachen hin u. her schwimmen!

*) Anfänglich schrieb Stolberg: Febr., doch besserte er gleich selbst, das Richtige herüber-schreibend.